

## Unsere Angebote

Wir erstellen grundsätzlich und in regelmäßigen Abständen zusammen mit dem Träger des BWF, der Familie und dem betroffenen Menschen sowie ggf. dem gesetzlichen Betreuer einen Beratungs- bzw. Hilfeplan.

Wir arbeiten nach den aktuellen Richtlinien des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen gem. § 98 (5) SGB XII und seiner Ressourcen- und Fähigkeitsorientierung, indem wir kontinuierlich durch qualifiziertes Fachpersonal die Familie und den erwachsenen Menschen mit Behinderung beraten, begleiten und unterstützen.

### Dies könnte z.B. bei folgendem sein:

- Suche nach geeigneten Familien, Urlaubs- und Freizeitangeboten
- Den Vermittlungsprozess in die Familie gestalten
- Beantragung von Leistungen
- Beratung bei der Erledigung des allgemeinen Schriftverkehrs
- Sicherstellung der Regelung finanzieller Angelegenheiten
- Entwicklung von Zukunftsperspektiven im Beratungsprozess
- Prozessbegleitung bei Informationsbeschaffung und Entscheidungsfindung
- Beratung hinsichtlich Gestaltung des Tages
- Kooperation mit gesetzlicher Betreuung
- Allgemeine Lebensberatung

**Für Fragen aller Art stehen wir gerne zur Verfügung.**



## Begleitetes Wohnen in Familien



Postanschrift:

### Ambulant Betreutes Wohnen Begleitetes Wohnen in Familien

Theodor-Heuss-Straße 9  
36304 Alsfeld

Tel.: 06631 911822-22  
Fax: 06631 911822-29  
m.volk@bhvb.de



### Träger:

bhvb  
Behindertenhilfe Vogelsbergkreis e.V.  
Pestalozzistraße 1  
36358 Herbstein  
www.bhvb.de  
Tel.: 06643 91853-0  
Fax: 06643 7246



Behindertenhilfe Vogelsbergkreis e.V.



## Allgemein

Das begleitete Wohnen in Familien (BWF) bietet Beratungsleistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung, die in einer familiären Lebensform leben möchten, insbesondere für deren Gastfamilien an.

Ziel ist, gemeinsam mit der gastgebenden Familie die Aktivitäten des täglichen Lebens zu fördern und damit die Selbständigkeit, das gesundheitliche Wohlbefinden, die individuelle Eigenverantwortung und die positive Persönlichkeitsentwicklung zu steigern. Durch das BWF kann eine vollstationäre Unterbringung vermieden werden.

## Was heißt das eigentlich für Sie persönlich?

Ich möchte gerne in einer Familie, vergleichbaren Lebensgemeinschaften oder Einzelpersonen zusammen wohnen. Diese hat Interesse, mir ein eigenes Zimmer zur Verfügung zu stellen und bietet mir die Möglichkeit, die übrigen, ausreichenden Wohnräume mitzubenutzen.

Hierbei benötige ich aber noch Unterstützung und Hilfe. Ein gewisses Maß an Selbständigkeit ist bei mir bereits vorhanden.

## Wer kann Gastfamilie oder Gastgeber sein?

Für die Aufnahme muss ein ausreichendes Zimmer zur eigenständigen Nutzung sowie die übrigen Räume zur Mitbenutzung zur Verfügung gestellt werden. Ebenso ist die Bereitschaft zur Miteinbeziehung des Bewohners ins Familienleben Voraussetzung.

Fachliche Kenntnisse werden bei den Gastgebern nicht vorausgesetzt.

Sofern vorhanden, darf die gesetzliche Betreuung nicht durch einen der Gastgeber erfolgen und muss extern vergeben sein.

Die Sicherstellung der Zugangsvoraussetzungen ist Aufgabe des BWF der bhvb.

